

# Gemeinde Aumühle

## PROTOKOLL öffentlicher Teil

### Sitzung Nr. 3 / 2018 - 2023 des Finanzausschusses der Gemeinde Aumühle

---

Sitzungstermin: **Mittwoch, 26.09.2018**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Sitzungsbeginn: **20:00 Uhr**

Sitzungsende: **22:15 Uhr**

---

#### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Jörn Kind

#### Mitglieder

Herr Bernd-Ulrich Leddin

Herr Dr. Karsten Bornholdt

Herr Benno Brandt

Herr Lars Jeckstadt-Borchert

Herr Dr. Jan-Willem Jensen

Herr Jörg Riehm

10 min. verspätet

#### Gäste

Herr Knut Suhk

#### Protokollführung

Frau Bianca Briesenick

#### Tagesordnung:

#### Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung und Amtseinführung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
3. Einwohnerfragestunde

4. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
5. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
6. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.08.2018
7. Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
8. Zukünftige Gestaltung der Straßenausbaubeiträge
9. Ausweitung der digitalen Infrastruktur - Grundschule Aumühle  
hier: Beratung mit Beschlussempfehlung
10. Kindergartenangelegenheiten  
hier: Endabrechnung 2017 agilo Kinderkrippe
11. Kindergartenangelegenheiten  
hier: Endabrechnung 2017 agilo Sachsenwaldkinder
12. Kindergartenangelegenheiten  
hier: Endabrechnung 2017 Montessori Kinderhaus
13. Kindergartenangelegenheiten  
hier: Endabrechnung Ev. Kita 2017
14. Verzicht auf Weiterverfolgung von Forderungen
15. Gemeindliche Grundstücksangelegenheiten  
hier: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem Förderverein Stamm Sachsenwald e.V.
16. Anfragen und Mitteilungen
18. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Öffentlich:**

---

**Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Ausschussvorsitzender Kind eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 17.09.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
3. der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

---

### **Zu TOP 2 Verpflichtung und Amtseinführung der bürgerlichen Ausschussmitglieder**

---

Keine.

---

### **Zu TOP 3 Einwohnerfragestunde**

---

Ein Anlieger der Ernst-Anton-Straße:

Betr.: Kommunalen Finanzausgleich 2020/21. Wie wird das angerechnet, wenn die Straße heute repariert wird?

Antwort: Wird unter TOP behandelt.

---

### **Zu TOP 4 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung**

---

#### **Beschluss:**

Bauhof Rückvergütung – sollte nicht hier auf der Agenda sein.  
Wurde in der letzten Wahlperiode abgearbeitet.

TOP 10 muss ein Fehler sein. Wird also von der Tagesordnung gestrichen.  
TOP 18 wird öffentlich und neu TOP 15.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

---

### **Zu TOP 5 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)**

---

TOP 18 wird öffentlich.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für den nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkt „Anfragen und Mitteilungen nichtöffentlich“ auszuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

---

**Zu TOP 6 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 14.08.2018**

---

**Beschluss:**

TOP 2 – zu streichen sind: Dr. Bornholdt, Dr. Jensen, Herr Jeckstadt-Borchert.

TOP 2 – zu ergänzen ist: Herr Brandt

TOP 8 – zu ergänzen ist: ...“in Höhe von 42.000,- Euro“.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 7

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

---

**Zu TOP 7 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden**

---

Ausschussvorsitzender Kind gibt folgende Beschlussfassungen bekannt:

- Die Sanierungen der Gemeindewohnungen sind in der GV beschlossen worden. Herr Kind berichtet von der gestrigen Amtsausschusssitzung.

---

**Zu TOP 8 Zukünftige Gestaltung der Straßenausbaubeiträge**

---

Herr Kind verteilt einen Zeitungsartikel Betr. „Wie könnten Straßensanierungen künftig finanziert werden?“

Sollte der Autor „Prof. Marcus Arndt“ für alle Gemeinden (gemeinsam) eingeladen werden? Herr Jäger muß das prüfen, da der Stundensatz des Professors über 1.000,- Euro beträgt.

Herr Leddin: Das Thema ist sehr komplex.

Sein Vorschlag: 2-3 Leute des Finanzausschusses sollten sich mit dem Pro und Contra der 3 Optionen befassen und zum Ende des Jahres dem Rest des Ausschusses vorstellen.

Evtl. sollten die sich auch mal mit der Gekom (Reinbek) zusammensetzen.

Es wird ein langwieriger Prozess, aber er muss angegangen werden.

Zum Schluss könnte ein Stimmungsbild der Bürger eingeholt werden, um ggf. dieses in die Entscheidung einfließen lassen zu können. Transparenz ist wichtig!

Vielleicht sollte ein Kommentar, dass der FA sich aktuell mit dem Thema befasst, in den Bürgermeisterbrief aufgenommen werden.

Herr Leddin, Herr Bornholdt und Herr Riehm gehen dieses Thema gemeinsam an.

Herr Kind fragt Herrn Jäger nach einer juristischen Antwort – wie ist das Verhalten mit aktuellen Straßensanierungen.

---

**Zu TOP 9 Ausweitung der digitalen Infrastruktur - Grundschule Aumühle**

---

12/099/2018

---

**hier: Beratung mit Beschlussempfehlung**

---

Herr Suhk berichtet von einer heutigen Veranstaltung des IQSH. Dort war zu hören, dass Zuschüsse nicht auf die Hardware gegeben werden. Das Thema Leasing wurde dort nicht angesprochen. Herr Bornholdt bemerkt, dass dies auch für Aumühle keinen Sinn macht. Herrn Riehm fehlt der Gesamtüberblick „Investition Schule“ für die kommenden Jahre. Aktuell geht es hier erstmal um die Grundausstattung. Wie wird das finanziert? Aus der Rücklage? Oder besser in den Haushalt 2019 aufnehmen?

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung, der Gemeinde Aumühle die Ausweitung der digitalen Infrastruktur in der Grundschule Aumühle im Jahr 2018 mit der Umrüstung der Bestandsrechner (Computerraum) und der Anschaffung eines Klassensatzes Notebooks (max. insges. 29.000,-Euro) zu beschließen. Die Folgekosten müssen dann neu beraten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0  
Enthaltung(en): 0

---

**Zu TOP 10 Kindergartenangelegenheiten 12/127/2018**  
**hier: Endabrechnung 2017 agilo Kinderkrippe**

---

Die Endabrechnung der Agilo Kinderkrippe für das Jahr 2017 liegt vor (Anlage 1).

Der Gemeindeanteil für 2017 beläuft sich gemäß Endabrechnung auf 161.806,93 €. Somit liegt eine Überzahlung der Gemeinde in Höhe von 18.331,07 € vor. Diese wurde mit der Nachzahlung an die Sachsenwaldkinder verrechnet. Den Restbetrag in Höhe von 5.107,27 € hat die Gemeinde bereits erhalten.

---

**Zu TOP 11 Kindergartenangelegenheiten 12/128/2018**  
**hier: Endabrechnung 2017 agilo Sachsenwaldkinder**

---

Die Endabrechnung der agilo Sachsenwaldkinder für das Jahr 2017 liegt vor (Anlage 1). Im Ergebnis der Abrechnung liegt ein Defizit in Höhe von 13.223,80 € vor. Diese Nachzahlung wurde mit der Überzahlung für die Krippe aus 2017 verrechnet.

---

**Zu TOP 12 Kindergartenangelegenheiten 12/129/2018**  
**hier: Endabrechnung 2017 Montessori Kinderhaus**

---

Die Endabrechnung des Montessori Kinderhauses für das Jahr 2017 liegt vor (Anlage 1).

Nach Überprüfung der Endabrechnung ergab sich eine Überzahlung der Gemeinde in Höhe von 4.268,64 €. Dieser Betrag wurde bereits durch das Montessori Kinderhaus an die Gemeinde erstattet.

---

**Zu TOP 13 Kindergartenangelegenheiten 12/130/2018**  
**hier: Endabrechnung Ev. Kita 2017**

---

Die Endabrechnung der Ev. Kita für das Jahr 2017 liegt vor (Anlage 1 und 2).

In ihrem Haushalt 2017 ging die Ev. Kita von einem gemeindlichen Zuschussbedarf in Höhe von 113.850,00 € (Krippe = 17.600,00 €; Elementar = 96.250,00 €) aus.

Im Haushalt wurden die Elternbeiträge im Krippenbereich mit 38 % (40.500,00 € von 106.600,00 €) der Gesamtkosten und der Elternanteil im Elementarbereich mit 38 % (104.500 € von 277.100,00 €) berechnet.

Der Gemeindeanteil für 2017 beläuft sich gemäß Endabrechnung der Kirchengemeinde auf 110.919,39 € für den Elementarbereich. Die Gemeinde müsste hier eine Nachzahlung in Höhe von 14.669,39 € leisten.

Im Krippenbereich beläuft sich der Gemeindeanteil lt. Kirchengemeinde auf 16.932,96 €. Dadurch entstand ein Guthaben der Gemeinde in Höhe von 667,04 €. Bei einer Verrechnung der Beträge verbleibt eine Nachzahlung in Höhe von 14.002,35 €.

Bei der Überprüfung der Endabrechnung durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass die Elterngebühren geringer ausgefallen sind als im Haushaltsplan der Ev. KiTa für 2017 veranschlagt.

Die tatsächlichen Einnahmen im Elementarbereich liegen bei ca. 29% (80.550,95 €) und im Krippenbereich bei 32 % (32.978,30 €).

Die Kita war im Elementarbereich im Jahr 2017 im Durchschnitt mit 100% ausgelastet und im Krippenbereich mit 85 %. Nach einer Überprüfung der Belegung gibt es keine offenen Forderungen bezüglich Elterngebühren, so dass die IST-Einnahmen dem Soll entsprechen.

Gemäß § 7 Abs. 5 des o. g. Vertrages wird bei der Bezuschussung durch die Gemeinde davon ausgegangen, dass bei der Gebührenkalkulation nach den Förderrichtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg der festgesetzte Höchstsatz der Elternbeiträge erhoben wird.

Die Gebühren wurden zum 01.01.2018 angepasst. Dabei wurden nur die Beträge für den Elementarbereich angepasst. Davor fand die letzte Anpassung zum KiTa-Jahr 2014/2015 statt.

Für die Auszahlungen der Zuschüsse im Jahr 2015 und 2016 wurde seitens der Verwaltung entsprechend der vertraglichen Regelung (§ 7 Abs. 5) unterstellt, dass die Elterngebühren mit 38 % kalkuliert wurden. Das bedeutet, dass die Beträge für die Gebühren von der Verwaltung so angepasst wurden, dass diese der vertraglichen Anforderung von 38 % entsprechen. Dadurch veränderte sich der Anteil der Gemeinde Aumühle dementsprechend.

Im Jahr 2017 war eine Anpassung in dieser Art nicht notwendig, da im Haushalt bereits mit 38% kalkuliert wurde.

Im Jahr 2016 wurde seitens der Kita zugesagt, dass eine Anpassung der Gebühren erfolgen wird, jedoch ist die Umsetzung nicht erfolgt. Aufgrund des Haushaltsplans der Ev. Kita für das Jahr 2017 sowie der Auslastung, hätten im Elementarbereich Elterngebühren in Höhe von 103.968,00 € eingenommen werden müssen (38 % von 273.600,00 € Gesamtkosten bei 100 % erreichter Belegung).

Im Krippenbereich hätten die Einnahmen bei einer Auslastung der Krippe von 85 % bei 34.425,00 € liegen müssen (85% der im Haushalt eingeplanten 40.500,00 €).

Wären diese Einnahmen tatsächlich eingegangen, würde die Gemeinde im Elementarbereich eine Rückzahlung in Höhe von 8.747,66 € erhalten und im Krippenbereich eine Rückzahlung in Höhe von 2.113,74 €. Insgesamt müsste die Kirchengemeinde somit 10.861,40 € erstatten.

Entsprechend der vertraglichen Regelungen erfolgt somit eine Korrektur der Endabrechnung auf einen Erstattungsanspruch in Höhe von 10.861,40 € statt der geforderten Nachzahlung in Höhe von 14.002,35 €.

---

**Zu TOP 14 Verzicht auf Weiterverfolgung von Forderungen** **12/142/2018**

---

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, von Amts wegen die Weiterverfolgung von Forderungen bis zu 10.000,00 Euro einzustellen, wenn feststeht, dass die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldnerin oder des Schuldners oder aus anderen Gründen wie dauernde Zahlungsunfähigkeit, Tod des Schuldners ohne Erbmasse, die Kosten der Weiterverfolgung außer Verhältnis zur Höhe der Forderungen stehen oder rechtskräftige endgültige Rechtsschuldbefreiung nach Wohlverhaltensphase im Insolvenzverfahren für diese vom Insolvenzverfahren erfasste Forderung dauernd ohne Erfolg bleiben wird. Schulden nach Stichtag Insolvenzeröffnung fallen nie unter Restschuldbefreiung. Über diese Fälle ist der Gemeindevertretung zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 0  
Nein-Stimme(n): 7  
Enthaltung(en): 0

---

**Zu TOP 15 Gemeindliche Grundstücksangelegenheiten** **12/137/2018**  
**hier: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit dem Förderverein Stamm Sachsenwald e.V.**

---

Angemerkt wird: Noch ist der B-Plan 11a nicht rechtskräftig.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den anliegenden Erbbaurechtsvertrag über das Flurstück 69 der Flur 50, Gemarkung Sachsenwald in Größe von 702 m<sup>2</sup> zwischen der Gemeinde Aumühle und dem Förderverein Stamm Sachsenwald e.V. zu bestellen und bevollmächtigt den Bürgermeister, diesen in der vorliegenden Form, ggf. mit kleinen Änderungen abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt: 7  
Ja-Stimme(n): 7  
Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

---

**Zu TOP 16 Anfragen und Mitteilungen**

---

Herr Bornholdt berichtet von einem „runden Tisch“ des TuS – von einer sehr guten Präsentation eines Neubaus bzw. Renovierung des TuS Sport- und Jugendheims. Der TuS wird selbst eine Bauvoranfrage für das Sport- und Jugendheim stellen. Fördermöglichkeiten in jeder Hinsicht sollen jetzt geprüft werden.

Herr Leddin ergänzt einige Sätze.

Vom Ausschuss wird bemerkt, daß es viele „Baustellen“ in Aumühle gibt, wo aktuell Geld benötigt wird.

Die Kreisumlage wurde gesenkt, aber es wird keine Rückzahlung geben.

---

**Zu TOP 18 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Keine.

Ausschussvorsitzender Jörn Kind schließt die Sitzung um 22:15 Uhr.

---

Vorsitzende/r

---

Protokollführung